

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

25.6.1852 (No. 148)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 25. Juni.

N. 148.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühren: die gewöhnliche Pacht oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

## Dienstnachrichten.

Karlsruhe, 24. Juni.

Seine königliche Hoheit der Regent haben Sich unter dem 18. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden:  
den Sekretär im Großh. Justizministerium, Karl Ullmann, in gleicher Eigenschaft provisorisch zum Großh. Geheimen Kabinett zu versetzen;  
den bisherigen Registrator im Großh. Geheimen Kabinett, Hofrath Wilhelm Schmidt, dieser Stelle zu entheben und bei der Hofverwaltung zu verwenden;  
Hochihrem Privatsekretär, Adolph Kreidel, unter Befehlung seiner bisherigen Eigenschaft, die Registratur im Gr. Geheimen Kabinett provisorisch zu übertragen;  
der auf den Forstath und Vorstand der Forstschule, Dr. Klapprecht, neuerlich gefallenen Wahl zum Direktor der polytechnischen Schule für das Studienjahr 1852/53 die Höchste Bestätigung zu erteilen;  
der durch den Erzbischof Hermann v. Vicari geschehenen Ernennung des Benefiziumsverweisers Franz Xaver Ludwig Wanner zum Dompräbendär bei der Metropolitankirche zu Freiburg, an die Stelle des verstorbenen Dompräbendärs Eduard Feld, die Höchstausschließliche Bestätigung zu erteilen;  
den Amtsassessor Babo in Bruchsal in gleicher Eigenschaft zu dem Bezirksamt Mosbach zu versetzen;  
die Vorstandsstelle bei der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Donaueschingen dem Wasser- und Straßenbau-Inspektor Stein in Achern, jene in Achern dem Wasser- und Straßenbau-Inspektor Bayhinger in Wertheim, und jene in Wertheim dem Ingenieur Julius Eisenlohr in Freiburg zu übertragen, letzterem unter Ernennung zum Wasser- und Straßenbau-Inspektor;  
den Ingenieur Serauer von der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Lahr zu jener in Baden, und den bei der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Baden verwendeten Ingenieur Josef von Heidelberg zur Wasser- und Straßenbau-Inspektion Lahr zu versetzen;  
den früheren Bahningenieur Barck zum Ingenieur bei der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Freiburg zu ernennen, und  
die Baukondukteure Dollmätzsch in Karlsruhe und Warnkönig in Waldshut zu Ingenieuren zu befördern;  
die evangelische Pfarrei Dellingen, Defanats Lörrach, dem Pfarrer und Diakon Bürgelin in Schopfheim,  
die evangelische Pfarrei Gundelsingen, Defanats Freiburg, dem Pfarrer Leichlin in Geran,  
die evangelische Pfarrei der Altstadt Pforzheim dem Pfarrer Bod von Knielingen, und  
die katholische Pfarrei Dilsberg, Bezirksamts Neckargemünd, dem Pfarrer Karl Ludwig Kemlinger in Gutenstein zu übertragen.

## Die Einmischung des Klerus in die Politik.

Durch kaum glaubliche Anstrengungen, welche die hochkirchliche Partei bei den letzten Wahlen in Belgien machte, ganz besonders auch durch die direkte Agitation, welche die belgische Geistlichkeit hierbei entwickelte, ist es ihr gelungen, der Regierungspartei etwa 11 Stimmen zu entziehen, und dafür Männer ihrer Farbe in die Kammer zu bringen. Zwar hat die Regierung immer noch ein bedeutendes Uebergewicht in der Volksvertretung, aber ihre Majorität ist doch nicht mehr so unangenehm groß und kompakt, wie sie es bisher war. Bei dieser Lage der Dinge ist es begreiflich, wie die am 8. d. erfolgte Wahl, die dabei zu Tag getretenen Vorgänge, die an das Resultat sich möglicher Weise knüpfenden Folgen immer noch den fast ausschließlichen Gegenstand der Diskussion der belgischen Presse bilden. Dabei tritt eine Leidenschaft und Gehässigkeit auf beiden Seiten, und — man muß einmal der Wahrheit die Ehre lassen — vorzugsweise auf Seiten der „kerikalischen“ Presse hervor, die man nur dann begreift, wenn man sich in die blühendsten Zeiten der Jahre 1848 und 49 zurückversetzt.

Der Kampf, der hier mit besonderer Heftigkeit tobt, ist im Ganzen derselbe, der fast in allen Ländern des Kontinents entbrannt ist; der Unterschied besteht im Wesentlichen nur darin, daß der belgische Klerus, längst schon im Besitze derjenigen Freiheiten, um die derselbe anderwärts sich bemüht, damit unzufrieden noch nach Weiterem strebt; als Mittel dienten diesmal die Ergänzungswahlen, in welchen die parlamentarische Majorität gebrochen und dadurch der Sturz der Regierung herbeigeführt werden sollte. In die Hinterlassenschaft würde sich dann die „kerikalische“ Partei getheilt haben. Man wird sich nicht wundern, wenn inmitten der Kampfesheize der Streit einen fast nur persönlichen Charakter angenommen hat, und nur selten das Bewußtsein der Tragweite der im Streite liegenden Prinzipien hervortritt. Eine der wenigen Stimmen letzterer Art finden wir in der „Indep. Belge“, welche, offenbar selbst eine geistliche, dem Klerus des Landes warnend über sein Beginnen entgegentritt und auf

die Folgen hinweist, welche eine Einmischung in die Politik mit sich bringen muß. Zwar ist auch hier jene Auffassung vorherrschend, die gerade in Belgien besonders gang und gäbe ist: daß nämlich eine völlige Scheidung des religiös-kirchlichen und des staatlichen Gebiets, und eine völlig getrennte Doppelwirtschaft das Naturgemäße und Heilbringende sei — was wir unsererseits schon deshalb nicht anerkennen vermögen, weil auch der Staat eine auf religiösen Grundlagen ruhende sittliche Ordnung ist, und weil die Verhinderung aller Lebenskreise der einen Gesellschaft, welche durch den Staat und die Kirche umfasst wird, eine solche absolute Trennung nicht zuläßt, — aber immerhin erhebt sich der Mahnruf weit über die Niederungen des gewöhnlichen Kampfesgetümmels und zeigt, wie wenigstens ein lauterer Gemüth der „kerikalischen“ Partei empfand; zugleich gibt er einen Wink an Diejenigen, die anderwärts auf dem Sprung stehen, sich das Verhalten des belgischen Klerus zum Vorbild des eigenen zu machen. Wir können es uns daher nicht versagen, wenigstens den Schluß des Artikels mitzutheilen.

„Der Klerus sollte sich durchbringen“ sagt der Verfasser, „mit dem wahren Geist des Christenthums. Das letzte Jahrhundert hat ihm schreckliche Lehren gegeben; er sollte daraus Gewinn ziehen, denn die Lehren, welche die Geschichte erteilt, sind Winke des Himmels. Warum sollte der Priester etwas Anderes sein, als der Diener Christi, der Apostel des Evangeliums, der Spender der heil. Geheimnisse, der Verkünder der ewigen Güter? — Es ist heut zu Tage unbestreitbar, daß der Klerus, wenn er sich mit einer politischen Partei verbindet, den Erfolg seines Amtes und die Sache der Religion unter den Völkern kompromittirt. In der That, abgesehen davon, daß die völlige Unbeständigkeit der konstituierenden Prinzipien der gesellschaftlichen Ordnungen und ihre nothwendige Veränderung nach den Verhältnissen der Zeit und der Völker den extremen Richtungen mehr oder weniger Aussehen eröffnen, so ist es gewiß, daß die Erschütterung, welche die gesellschaftlichen Einrichtungen mit dem legitimen und sichersten Schein erfahren haben, und die Begriffsverwirrung, die daraus entspringt, die Annahme des guten Glaubens bei der oft hügigen Vertheidigung politischer Prinzipien gestatten, welche man versucht sein könnte, als subversiv für die Ordnung und Freiheit anzusehen. Wenn man nun im Namen der Religion von Menschen, welche diese Ansichten frei und mit der Absicht, der Allgemeinheit zu nützen, das Opfer ihrer tiefsten Ueberzeugung verlangen, und ihnen persönliche Meinungen anzunehmen zumüthet, welche sie vielleicht in ihrem ganzen Leben verschmäht, ja verabscheut haben, heißt das nicht die Religion selbst ihrem Widerwillen und Haß aussetzen und ihnen die Wege des Unglaubens öffnen? Wenn man den politischen und den religiösen Glauben mit einander vermischt, so bereitet man dem einen wie dem andern in dem Gemüthe der Völker das gleiche Loos der Mißachtung und Schmach.“

„Weiter gibt die Gerechtigkeit der Sache nicht gerade immer eine Garantie für den Erfolg. Die Ereignisse führen nicht immer zum Sieg der guten Sache, sie gleichen oft den Urtheilen der Menschen, welche die Ungerechtigkeit heiligen. Die Vorsehung hat ohne Zweifel weitergehende Pläne, welche ihren Lauf rechtfertigen; aber nichtsdestoweniger ist es wahr, daß die thatächliche Lösung, welche die Geschichte in einer politischen Frage gibt, nicht immer zugleich das Recht der siegenden Partei befundet. Welches wäre nun die Lage des Klerus, wenn die Ereignisse so seine Hoffnungen täuschen würden? Er kann sich der neuen Regierung feindlich zeigen, oder er kann ihr gezwungen Weisrauch streuen, oder er kann seine Hoffnungen in den Schleier des Stillstehens hüllen; welche Unterstellung man auch macht, sein Amt ist entweiht, und die Religion, welche immer das Schicksal Derer theilt, welche als ihre Träger hingestellt sind, ist erniedrigt.“

„Die Weltflügen würden sich wohl mit den Dienern Gottes als Trägern einer großen Macht bei den Völkern verbinden wollen zur Vertheidigung ihrer Sache, um dieser so den Charakter der Religion selbst zu verleihen und den Erfolg vorzubereiten. Die Männer der Religion aber müßten ihnen antworten: „Wir sind mit einem zu großen Werk beschäftigt; wir können nicht zu euch herabsteigen, aus Furcht, daß es Schaden leide.“ Wollten nicht die Juden Christum in politische Fragen hereinziehen? „Herr“, sagten sie, „dürfen wir dem Kaiser Tribut geben?“ Die Frage war keine geringere, als wenn sie gefragt hätten, was er denke von der Legitimität der Macht des Kaisers über Judäa; aber Christus weigerte sich, eine Erklärung abzugeben. Er hätte ihnen mit mehr Recht, als Jene, welcher ihn bat, eine Erbschaft zu theilen, sagen können: Wer hat mich zu eurem Richter in dieser Sache bestellt?“

Weiter führt der Verfasser aus, wie er glaube, daß gerade die Interessen der Kirche, wie sie in Belgien bestehen, ihre Freiheit und die Unabhängigkeit ihrer Diener auf diesen Weg der strengen Unterscheidung der weltlichen und kirchlichen Sphäre führen, und daß er der Geistlichkeit keineswegs zumüthe, nicht ihre Theorien über den Ursprung und die Veränderungen der Gewalt und ihre Sympathien für diejenige

Regierungsform zu haben, die sie für die beste und für das Glück des Staates am zuträglichsten halte. „Aber“, fügt er hinzu, „wir glauben, daß sie sich dieser Fragen in der öffentlichen Diskussion enthalten sollte, und daß sie Anderes zu thun hat, als sich mit weltlichen Dingen abzugeben; und daß sie besser das Ansehen und Vertrauen zu ihrem Amt, welches ihr nöthig ist, erhält und bewahrt, wenn sie sich auf den Kreis ihrer Funktionen beschränkt, und den Laien die Streitigkeiten überläßt, welche die Gemüther erbittern und trennen.“

## Deutschland.

++ Karlsruhe, 24. Juni. Sicherem Vernehmen zufolge sollen die Ferien an den Gelehrten- und höheren Bürgerschulen für die Zukunft dahin geregelt werden, daß das Schuljahr mit dem 1. Oktober beginnt und sich im folgenden Jahre mit dem Eintritte der Herbstferien endigt; die Ferien jedes Jahres sind im Ganzen neun Wochen; sie sind in die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, in die Osterzeit, den Herbst und je nach Bedürfniß auch in den Sommer zu verlegen. Das Nähere in Beziehung auf die einzelnen Anstalten hat die Oberstudienbehörde nach Vernehmung der Direktionen und Konferenzen zu bestimmen. Alle sonstigen, früher etwa üblich gewesenen Feiertage bleiben aufgehoben.

\* Aus Baden, 24. Juni. Am 21. d. fand zu Freiburg, der dortigen Zeitung zufolge, die kirchliche Einweihung von drei Jungfrauen, Bertha Dischler, Anna Viehler und Elisabeth Cobbin, als Lehrfrauen des Lehrinstituts St. Ursula statt. Hr. Geh. Reg.-Rath Kombride fungirte als landesherrlicher und Dr. Domkapitular Dr. Haiz als erzbischöflicher Kommissär. Ein tragischer Zufall wollte, daß an demselben Tage eine Schwester der neuingeweihten A. Viehler, die schon früher den Schleier genommen hatte, zur Erde bestattet wurde.

Das „Mannh. Journ.“ berichtet von Großsachsen: Raum war neulich ein Akt ernster Gerechtigkeit durch Hinrichtung des von hier gebürtigen Martin Börschinger vollzogen worden, als Se. Kön. Hoheit, unser gnädigster Regent, schon bedacht waren, die gebeugten Eltern, die Kaplar Börschinger'sche Eheleute dahier, zu beruhigen und in ihrer Armut zu unterstützen. Höchstenselbe übersandte denselben durch das Großh. Bezirksamt Weinheim ein Gnadengeschenk von Einhundert Gulden.

— Nastatt, 23. Juni. Im Laufe der letzten zwei Jahre sind aus hiesiger Stadt 16 Familien bei Nacht und Nebel heimlich entwichen, und ebenso 19 erwachsene einzelne Personen. Die meisten sind wohl nach Nordamerika gezogen und haben nun durch ein Strafverkenntniß des Großh. Oberamts ihr badisches Staatsbürgerrecht verloren, da sie der früher ergangenen Aufforderung, sich über ihre heimliche Entweichung zu verantworten, nicht entsprochen haben. Es sind damit manche Verluste für hiesige Einwohner und Geschäftsleute verbunden. Noch in der jüngsten Zeit ist ein Karl Meyenburg, Beständer des Gasthauses zum Salmen dahier, flüchtig gegangen mit Hinterlassung von mehr als 1100 fl. Schulden. Er ist ein Preuße und war nach der Einnahme der Stadt im Jahr 1849 hieher gekommen.

Das hiesige Oberamt macht darauf aufmerksam, daß in der Gegend falsche badische Sechsfreuzerstücke im Umlauf sind mit der Jahreszahl 1835. Dieselben bestehen aus verfilbertem, weißlegirtem Kupfer und sind an dem Rande und der nicht scharf ausgeprägten Schrift kenntlich.

Die Ernennung des Hrn. Oberst Kunz zum hiesigen Festungskommandanten hat in unserer Stadt eine freudige Theilnahme hervorgerufen, da derselbe als ein eben so freundlicher und wohlwollender, wie rechtlicher und streng gefeglicher Mann bekannt ist.

4 Freiburg, 22. Juni. Die heutige Verhandlung des Schwurgerichts über die Anklage gegen Mathias Bührer und Johann Schüslele von Oberschaffhausen wegen gefährlichen Diebstahls, und gegen die Ehefrau des Letztern wegen Anstiftens dazu, gab das Bild, wie Personen, die durch Arbeit sich ehrlich fortbringen könnten, aber nicht fleißig sind, in Zeiten der Noth verrufene Subjekte benützen und mit diesen gemeinschaftliche Sache machen, damit in verbrecherischer Weise herbeigeschafft wird, was eben so gut durch Fleiß erworben werden kann. Die Johann Schüslele'schen Eheleute, sonst gut beleumundet, jedoch als etwas arbeitsscheu charakterisirt, ohne Vermögen, behaupten, daß sie bei ihrer großen Kinderzahl im Dezember 1851 in Noth gerathen, kein Brod besaßen, und daß Mathias Bührer, der schon wegen Diebstahls im Zuchthaus gewesen, ihnen Brod zu verschaffen versprochen, der Mann müsse aber mitgehen. Bührer und Schüslele stahlen nun bei der Wittve Serauer in Bözingen 15 Laibe Brod und 3 Sester Aepfel, wobei Bührer in den 9 Fuß tiefen Keller gestiegen. Dieses Diebstahls sind Beide geständig.

Sodann stahlen sie in der gleichen Nacht, weil die Frau des Johann Schüslele Tuch zu Hemden für ihren Mann begehrt, von der Bühne der Wittve Höflin in Oberschaffhausen 15 Ellen Tuch, ein Oberbett und ein Leintuch. Um in die 19 Fuß vom Boden abstehende Bühne einzusteigen, wurde

eine Leiter verwendet. Nur Bühler ist der That geständig, die Schüsselle'schen Eheleute sind aber überwiesen, weil sie im Besitz des Gestohlenen gefunden wurden, solches theilweise verarbeitet, und zugleich verborgen hatten, als eine Hausvisitation drohte. Sie wurden nach dem Antrag des Staatsanwalts für schuldig erklärt, doch wurde das Einsteigen in den Keller nicht angenommen. Bühler erhielt eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren, geschärft mit 90 Tagen Hungerkost, Schüsselle eine Arbeitshausstrafe von einem Jahr, geschärft mit 30 Tagen Hungerkost; der Ehefrau wurde die erstandene Haft als Strafe angerechnet. Auch wurde ausgesprochen, daß Bühler nach erstandener Strafe auf die Dauer von 4 Jahren, Schüsselle auf die Dauer von 2 Jahren unter polizeiliche Aufsicht zu stellen seien.

Freiburg, 22. Juni. Der zum Tod verurtheilte Raubmörder Franz Joseph Dbrist von Vogelbach hat nun ein Geständniß seiner That abgelegt, daß er allein den Säger Kaiser im Schlafe ermordet, und ihn einer Uhr, einer silbernen Kette, einer Dose und 19 fl. baaren Geldes beraubt habe.

Stuttgart, 23. Juni. Heute hielt die Kammer der Standesherren ihre erste Sitzung seit der Vertagung. Eingelassen ist eine Petition des Verwaltungsausschusses der württembergischen Runkelrüben-Zuckerfabriken, dahin gehend, die hohe Kammer möge sich bei der k. Staatsregierung gegen die in Aussicht gestellte höhere Besteuerung der Runkelrüben-Zuckerfabrikation verwenden. Auf der Tagesordnung stand die Verathung des Gesetzentwurfs, die auf den Inhaber lautenden Staats-Schuldscheine betreffend. Derselbe wird fast unverändert nach der Regierungsvorlage und den Beschlüssen der Kammer der Standesherren angenommen.

In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten trat der neugewählte Abgeordnete von Urach, Oberamtmann Jöbler, ein. Die Verathung des Etats des Departements des Innern wird sodann ohne viele Hindernisse zu Ende gebracht. Für die Landwirtschaft sind jährlich erigirt 28,145 fl., also im Ganzen 84,435 fl., welche verwilligt werden. Für die Pferdezucht sind im Ganzen erigirt 174,810 fl., die verwilligt werden. Als Beitrag zur Hagelversicherungs-Anstalt sind jährlich 15,000 fl. beantragt und verwilligt. Der Wunsch Nüple's, die Anstalt zur Staatsanstalt zu machen, wird von der Kammer abgelehnt und war auch vom Ministerische aus bekämpft worden. Für Gewerbe und Handel werden jährlich 55,550 fl. verwilligt, welche zum Theil auch zur Errichtung von Handwerker-schulen dienen sollen. Für den Straßen- und Brückenbau sind im Ganzen für die 3 Jahre erigirt 2,162,996 fl. 36 kr., auf deren Verwilligung bis auf 14,500 fl. die Kommission anträgt. Darunter sind indes jährlich 1500 fl. als persönliche Zulagen an die Straßenbau-Inspektoren, welche die Kammer nach einer Vertheidigung dieser Position durch Staatsrath Frhrn. v. Linden verwilligt. Nächste Sitzung Freitag, wo außer der Restverwaltung der Bericht der Finanzkommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die provisorische Erhebung von Steuern, zur Verathung kommt.

Kassel, 19. Juni. (Z. f. N.) Der ehemalige, wegen thätiger Theilnahme an dem Aufstande in Baden vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilte Leutnant v. Kopsberg hatte zu einem Fluchtversuch die Eisenstäbe seines Fensters fast schon durchsägt, wozu eine zarte Hand ihm das Instrument zu übermachen gewußt hatte, als durch das verursachte Geräusch des Sägens es entdeckt wurde. Der Gefangenwärter ist dieserhalb sofort entlassen, der Inhaftirte in strengeren Gewahrsam gebracht und weitere Untersuchung eingeleitet worden.

Sanau, 20. Juni. (Fr. P. J.) Seit einiger Zeit wird hier die Untersuchung wegen des Auszugs der hiesigen Turnerschaar nach Baden im Jahr 1849 wieder lebhaft betrieben. In Folge mehrerer in Baden vorgefundenen Dokumente, namentlich einer in Hirschhorn zurückgeliebenen, die Turner betreffenden Korrespondenz, ist schon vor längerer Zeit ein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden, das auf Hochverrath gegen die deutsche Bundesverfassung und insbesondere auch gegen Kurhessen geht, da bei Hirschhorn die Turner auch kurbessische Truppen gegenüber standen. Bei dem großen Umfang der Sache wird der Prozeß schwerlich vor dem Spätherbst dieses Jahres vor die Geschwornen kommen.

Sanau, 23. Juni. (Fr. P. J.) Gestern Abend hatten wir einige unruhige Szenen. Das Landraths-Amt hat in Folge Ministerialverfügung die Ortsvorstände angewiesen, verschiedene die Bäcker betreffende Anordnungen zu erlassen, worunter hauptsächlich die, daß das Brod auf Verlangen des Käufers zugewogen, das nicht vollwichtige Brod sofort durchschnitten, und das Brod während einer besondern Theuerung auch in Stücken von 1/4 bis zu 2 Pfund abgegeben werden muß. Die Bäcker, deren Tare stets nach den in Frankfurt, Offenbach u. c. beobachteten einschlägigen Verhältnissen festgestellt wird, halten sich durch die neuen Anordnungen beschwert, und sind deßhalb höhern Orts in Kassel eingekommen. Inzwischen gaben sie kein Brod aus, so daß sich die Polizei bei der daraus natürlich hervorgehenden Unruhe der Bevölkerung genöthigt sah, durch Visitationen u. c. bei den Bäckern einzuschreiten, wobei sich dann hinreichende Brodvorräthe vorfanden. Diese Vorgänge veranlaßten, wie das nicht ausfallen kann, verschiedene Versammlungen, die sich bei dem Erscheinen eines Militärpikets zerstreuten. Der Brodpreis wurde auf 3 kr. per Pfund erhöht, womit vermuthlich jeder Wiederholung der Mißstände vorgebeugt sein wird.

Nachen, 21. Juni. Nachdem dem General Chaugarnier der Aufenthalt in Nachen zum Gebrauch der Kur, der ihm anfänglich wohl nur aus Mißverständnis versagt wurde, gestattet worden war, ist derselbe wieder hieher zurückgekehrt. Derselbe kam mit der Herzogin von Orleans hier an, mit welcher er, wie es scheint nicht bloß zufällig, in Belgien zusammentraf und in demselben Wagen von Vier aus hieher fuhr. Die Herzogin begibt sich mit ihren Kindern zum Gebrauch der Bäder nach Baden in der

Schweiz. (Sie kam dieser Tage durch das Großherzogthum Baden und wird bereits in Baden angelangt sein. D. N.)

Hannover. In Göttingen hat sich ein Zentralauschuß gebildet, welcher zunächst mit den übrigen deutschen Universitäten in Verbindung treten wird, um für Aufbringung der Gehalte der abgesetzten Kieler Professoren durch Zeichnung von Beiträgen gemeinschaftliche Sorge zu tragen.

Mit dem 1. Juli werden die Telegraphenlinien von Hannover nach Bremen und nach Harburg der öffentlichen Benützung übergeben.

In beiden Kammern wurde gestern über das Lotteriewesen gesprochen und wurden mehrseitige Wünsche laut, die hannoversche Staatslotterie aufgehoben zu sehen; Anträge wurden indessen nicht gestellt. Andererseits versicherte der Regierungskommissär, daß auch die Regierung keine Neigung habe, die Lotterie zu begünstigen; die Anforderungen um Emittirung einer größern Anzahl Loose seien stets abgewiesen worden.

Bremen. Die hiesige Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 17. Juni, „von dem lebhaften Wunsche befeelt, an die Stelle der vom Senate im Einvernehmen mit dem Bundeskommissär unterm 3. Mai erlassenen provisorischen Bestimmungen baldigst neue und zwar solche definitive Vorschriften treten zu sehen, welche den bürgerlichen Deputirten eine geistliche Wirksamkeit gestatten“, eine verstärkte Deputation zur Revision der Verfassung gewählt.

Hamburg, 17. Juni. Vor einiger Zeit hatten dänische Marineoffiziere aus Altona nicht allein einer Verletzung des hamburgischen Gebiets sich schuldig gemacht, sondern auch den Befehl des betreffenden Gebietsprelats, den Dr. Heise zu Steinwärd, gröblich insultirt. Der Senat unserer freien Stadt hat sich der Sache sofort angenommen und den Dr. Heise zur Protokollaufnahme vorladen lassen. Dieser aber protestirte gegen die Einmischung des Senats in seine Privatangelegenheiten. Darauf ist ihm gestern ein Senatskommissorium eröffnet, des Inhalts, daß der Senat mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln auf eine angemessene Genugthuung bei dem dänischen Gouvernement dringen wird, sowohl für die geschehene Verletzung hamburgischen Territoriums, als auch für den gegen einen hamburgischen Bürger verübten Frevel, und zur Vermeidung nochmaliger Unterhandlungen wünsche der Senat, daß Hr. Dr. Heise seine Privatansprüche an das dänische Gouvernement durch den Senat geltend mache. Hr. Dr. Heise hat sich diesem Wunsch gefügt, und man ist nun gespannt auf den Ausgang.

Berlin, 21. Juni. Der „Köln. Ztg.“ zufolge wäre folgendes der allgemeine Inhalt des Entwurfs zu einer Antwort, welche von Seiten der s. g. Koalitionsregierungen auf die preussische Erklärung vom 7. d. abgegeben werden soll: Hinsichtlich der Zoll-Einigung, sagt die „K. Z.“, bemerke der Entwurf, daß die betreffenden Staaten die Bedenken der preussischen Regierung nicht theilen; hinsichtlich des Zoll-Vertrags, daß die frühern Bedingungen in Betreff der Gleichzeitigkeit der Unterhandlungen mit den Unterhandlungen über die Rekonstruktion des Zollvereins und in Betreff der sichern Inanspruchnahme der Zollernigung nicht zurückgenommen werden könnten. Schließlich werde gesagt, daß, wie die preussische Regierung, so auch die antragstellenden Staaten den dringenden Wunsch hegen müßten, daß die jetzt herrschende Ungewißheit möglichst bald ein Ende nehme, damit sie nicht abgehalten seien, auch ihrerseits diejenigen Anordnungen und Vorbereitungen zu treffen, welche zur Durchführung des von ihnen eventualiter für nöthig erachteten Schrittes erforderlich seien. Zu diesem letzteren soll nachträglich noch ein scharf gefaßter Schlusssatz in Vorschlag gebracht und von den hiesigen Bevollmächtigten der „Koalitionsstaaten“ auch genehmigt worden sein.

Der Kardinal-Zürstbischhof von Breslau hat aus Veranlassung des offiziellen Sendschreibens der evangelischen Oberbehörde an die evangelische Geistlichkeit wegen der Missionen der Jesuiten einen Hirtenbrief erlassen, in welchem derselbe dem Vorwurf entgegentritt, als sei in den Missionspredigten Verleumdendes für Andersgläubige vorgekommen. Er habe in seinem Sprengel den Missionären die Enthaltung von solchen Verlegungen zum Ueberflus noch ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Man verkenne überhaupt den Zweck der Volksmissionen, wenn man sie auf Andersgläubige berechnet glaube. Es sei dieses eine uralte katholische Einrichtung, die seit Jahrhunderten vorzüglich in ganz katholischen Ländern bestanden habe.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz hat eine Verfügung erlassen, in welcher die Allerhöchste Erwartung ausgedrückt wird, daß alle Schiffsführer und Schiffsbefizer, welche innerhalb des preussischen Rheingebiets fahren, der Königsflagge, als dem Zeichen der Anwesenheit Sr. Maj. des Königs auf einem Schiffe, sobald ihnen dasselbe kenntlich wird, ihre Ehrfurcht nach Schiffsgebrauch durch Aufhissen der Nationalflagge gerne bezeigen werden.

Berlin, 22. Juni. Es wird in preussischen Blättern vielfach beklagt, daß die preussische Regierung in der Zollkonferenz nicht einen Präklusivtermin gestellt hat, bis zu welchem sämtliche Bevollmächtigte mit den bestimmten Instruktionen über das Verbleiben oder Nichtverbleiben in dem durch Vertrag vom 7. September modifizirten Zollverein von ihren betreffenden Regierungen versehen sein müssen. Die preussische Regierung glaubte nicht nöthig zu haben, diesen Weg einzuschlagen, sie glaubte durch die Umstände eben so schnell zu demselben Ziele gebracht zu werden, und in der That sind die Verathungen über die dem Kongreß zugegangenen Vorlagen ihrem Ende nahe, und dann bleibt nur übrig, auf die letzte preussische Erklärung einzugehen oder durch Verlassen der Konferenz ihr zu opponiren. Wie verlautet, sind bereits einige Bevollmächtigte im Besitz dieser Instruktionen, andere, wie die Bevollmächtigten Bayerns und Sachsens, erwarten dieselben noch.

Se. Majestät der König wird, um einige Stunden in Westphalen verweilen zu können, die Reise nach dem Rhein schon

morgen, den 23., antreten. Der König wird um 9 Uhr früh von Wildpark (Sanssouci) aus abreisen und an diesem Tage bis Münster gehen.

Zu Ehren der Anwesenheit der Großfürsten war heute in Sanssouci Familientafel. Die Großfürsten werden in Folge des veränderten Reiseplans Sr. Maj. des Königs schon morgen über Swinemünde nach Petersburg zurückkehren.

### Frankreich.

Paris, 22. Juni. Alle Blätter beschäftigen sich heute mit dem Bericht der Kommission über das Budget für 1853 und mit den Differenzen in den Ansichten der Kommission und denen des Staatsrathes über einzelne Verminderungen in den Ausgaben. Der gesetzgebende Körper, dessen von ihm gewählte Kommission als der Ausdruck seiner Gesinnungen angesehen werden muß, tritt aus seiner passiven Rolle heraus, die ihm öffentliche Meinung unterstellte, und übt nur das ihm verfassungsmäßig zustehende Recht, die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Ausgaben zu prüfen und die sie veranlassenden neuen Verwaltungseinrichtungen zu kritisiren. Man kann hierin keine Partei-Ebifane sehen, da die Mitglieder des Körpers fast ausschließlich aus Anhängern der Regierung bestehen, was sie selbst in dem mit großer Mäßigung abgefaßten Bericht bewährten. Denn aus den darin theils abgelegten, theils angedeuteten Geständnissen geht klar hervor, daß die Kommission bei jedem Konflikt ihrer Pflichten gegen die Regierung und ihrer Pflichten gegen das Land vorzugsweise die Interessen der Ersteren wahrte. Trotz allen guten Willens und aller Schonung kann sie sich jedoch nicht enthalten, zu bemerken, daß die Regierungsforderungen für die Ausgaben im Vergleich zu dem letzten Entwurf bedeutend gestiegen sind. Das Mehr betrug schon in dem dekretweise geregelten Budget für 1852 67 Millionen und beträgt in dem Entwurf für 1853 immer noch 60 Millionen, woran nur die durch die Rentenumwandlung ersparten 18 Millionen eine Verminderung hervorbringen, obschon damit die Höhe des geforderten Mehrbetrags für die übrigen Staatsausgaben doch nicht eigentlich verändert ist. Die Budgetkommission macht bemerlich, daß dieser Mehrbetrag hauptsächlich auf die Kosten der Zentralverwaltung, d. h. der verschiedenen Ministerien fällt. Im Vergleich zu den Einnahmen des Jahres 1853 stellt sich trotz 41 Millionen ein ausnahmsweiser Duellen und Hinzuziehung von 78 Millionen, die für die Renten-amortisation dienen sollten, ein Defizit von 41 Millionen heraus, wodurch die schwebende Schuld wieder um eben so viel vergrößert wird. Ende 1852 beträgt aber die schwebende Schuld, d. h. die Summe der dem Staat obliegenden Verpflichtungen, wofür er keine andern Duellen, als seinen Kredit hat, schon gegen 770 Millionen, und diese Lage bezeichnet die Budgetkommission als sehr ernst, geeignet, der Regierung weise Sparsamkeit in den Ausgaben, dem Lande Resignation gegen die Dpfer anzupfehlen, die ihm vielleicht zur Ausfüllung der Defizits auferlegt werden müssen. Die Budgetkommission hat ihrerseits mit Beschränkungen in den Ausgaben den Anfang machen wollen, aber, wie bekannt, beim Staatsrath wenig Erfolg gehabt. In Bezug auf die Gehaltserhöhungen für gewisse Staatsämter, die im Vergleich mit dem Jahr 1847, dem letzten Jahr der Julimonarchie, gegen 2 Millionen betragen, hat sie nachgeben wollen, weil die Sache einmal geschehen ist. Das Staatsministerium läßt sie ebenfalls trotz erster Einwendungen aus Rücksicht für den Prinz-Präsidenten bestehen; Ähnliches sagt sie in Bezug auf das Polizeiministerium und die Gehalte der beiden Generaldirektoren desselben. Sie bleibt aber dem Staatsrath zum Trost bei der Unterdrückung der 800,000 Fr. geheimer Fonds für das Ministerium des Innern, der Abschaffung der Inspektoren des Polizeiministeriums und einigen andern kleinern Reduktionen. Die Verminderung des auf 400,000 Mann veranschlagten stehenden Heeres um 30,000 Mann wünscht sie ebenfalls sehr dringend, da sie überzeugt ist, daß Niemand daran denkt, Frankreich in seiner Unabhängigkeit und seiner Souveränität anzugreifen, sowie andererseits die Regierung den Frieden mit den auswärtigen Mächten ebenfalls aufrecht erhalten will. Aber trotz diesem Wunsche, den die Regierung theilt, müsse sie der Rücksicht nachgeben, daß diese erst ein kräftiges Reserveheer vorbereiten lassen wolle. Die Budgetkommission hat sich ferner erlaubt (außerdem, was sie über das Polizeiministerium, das Staatsministerium und die hohen Gehalte gesagt hat), einige andere kritische Ansichten auszudrücken; so bedauert sie z. B. die Aufhebung des besondern Ministeriums für Ackerbau und Handel, zumal gar keine Ersatzmittel daraus entsanden seien; sie hält es dem Staatsrath zum Trost für angemessen, die Dotationen der Senatoren aus den lebenslänglichen Pensionen zu entfernen und sie unter die Kosten der großen Staatskörper einzutragen; sie genehmigt die 500,000 Fr. im Kapitel der Ehrenlegion, die nach einer Modifikation am Konstitutionsdekret in die Staatsschuld eingetragen wurden, ausdrücklich als Ersatz für den durch die Rentenumwandlung dieser Anstalt erwachsenen Verlust, und schweigt gänzlich von der Beziehung dieser 500,000 Fr. zu dem Konstitutionsdekret; endlich spricht sie sehr deutlich den Wunsch aus, die Wirksamkeit des gesetzgebenden Körpers nicht mehr in die von der Verfassung gezogenen formellen Schranken gebannt zu sehen, namentlich was seine Beziehungen mit dem Staatsrath und den Ministern betrifft, und weist auf die von der Verfassung selbst offen gelassene Thüre zu solchen Verbesserungen hin. — Eine sehr bemerkenswerthe Thatsache ist es, daß die Budgetkommission an mehreren Stellen ihres Berichtes sagt: Sie beharre bei dem und dem Amendement, obschon dasselbe vom Staatsrath verworfen worden sei. In der Verfassung, Art. 40, heißt es ausdrücklich: „Wenn das Amendement vom Staatsrath nicht angenommen ist, so kann es nicht der Verathung des gesetzgebenden Körpers unterworfen werden.“

Der „Moniteur“ enthält ein Dekret des Präsidenten der Republik, wodurch der Gemeinderath von Toulouse für aufgelöst erklärt wird, sowie abermals eine Reihe Personalveränderungen in der Justizbeamtung. — Der Senat hielt



D.89. [212]. Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf die  
**Blätter für innere Mission**  
im Großherzogthum Baden.

Wöchentlich erscheint ein halber Bogen. Der Preis beträgt für den halben Jahrgang 26 fr.  
Die Blätter sind herausgegeben von dem Badischen Landesverein für innere Mission, redigirt  
von **Diaconus Mühlhäuser** in Karlsruhe.

**Neue Auflage eines vortrefflichen Gartenbuchs.**

D.130. Bei Carl Hoffmann in Stuttgart ist neu erschienen:  
Die

**Bürgerliche Gartenkunst**

oder  
praktische Anleitung zur zweckmäßigsten Anlage, Eintheilung und Bestellung der  
Haus- und Wirtschaftsgärten;  
nebst einer umfassenden Zusammenstellung der hierzu tauglichsten Bäume, Sträucher und  
anderer Zierpflanzen, mit Angabe ihrer Höhe, der Art ihres Wuchses und ihrer Belaubung,  
der Blüthezeit und Farbe u. a. m.

Ein Handbuch für Gartenbesitzer jeden Standes und Gewerbes, insbesondere aber für Handlungsgärtner  
und Solche, die sich der Gartenkunst widmen wollen.  
Von **Eduard Schmidlin**,  
Handlungsgärtner.

Mit vielen Gartenplänen nebst Kostenüberschlägen, Zeichnungen zu Frühbeet- und Treiberei-Einrichtungen  
und anderen Figuren.  
Zweite, in Text und Abbildungen vermehrte und verbesserte Auflage.  
Subskr.-Preis für 41 Bogen mit 32 Tafeln, elegant und solid br., 3 fl. 36 fr.

Dieses neue, vollständige und gediegene, bei schöner Ausstattung höchst preiswürdige Gartenbuch  
ist durch jede solide Buchhandlung sogleich zu beziehen oder auch zur Durchsicht und Prüfung zu  
haben; namentlich empfehlen sich zu Bestellungen darauf in **Karlsruhe** die **G. Braun'sche**  
Hofbuchhandlung und **Vielefeld**.

C.63. [61].  
**Rheinische Dampfschiffahrt.**

**Kölnische**



**Gesellschaft.**

**Tägliche Abfahrten von Mannheim vom 26. Juni c. an**

nach **Cöln** 7 1/2 Uhr Morgens, im Anschluß an die letzten Züge nach Berlin, Paris, London;  
" **Cöln** 11 1/4 " " " " " " " "  
" **Mainz** 5 1/2 " " Nachmitt., nach Ankunft des 1. Zugs von **Saltin gen-Basel**.  
Bei der Schnellfahrt Morgens 11 1/4 Uhr nach **Cöln**, wird nur mit **Mainz**,  
**Bingen**, **Coblenz** und **Bonn** verkehrt.

D.121. Nr. 8259. Hornberg. (Aufgefunden  
einer Leichnam.) Im Laufe dieses Monats  
wurden in einem Walde, zu Hornberger Gemarkung  
gehörig, sogen. Steinbüsch auf der Höhe, an-  
gränzend an alt Hornberg, Gremmlinger, Lang-  
schillerbacher und Reichenbacher Gemarkung, in  
hohem, dichtem Gestrüppe unter zwei jungen Fichten  
Ueberreste eines menschlichen Körpers, bestehend in  
fast sämtlichen Knochen, aufgefunden. Auf den  
Brust- und Rückenwirbeln lagen zwei Fels-  
stücke, und bei diesen Knochen befanden sich auch  
noch fast ganz verweste Ueberreste eines Kleidungs-  
stücks, Rockes oder Tschobens von blauem Zeug,  
dessen Krage in der Form, wie sie in Ehemennbrunn  
und in angrenzenden würtembergischen Dörfern  
getragen werden, nämlich hoch aufgestellt, dop-  
pelt, jedoch nicht steif und etwas vernäht, woran  
ferner zwei Knöpfe, wahrscheinlich ursprünglich  
hornene, mit Metallstücken; ein Paar Lamm, sogen.  
Streiß, von Horn, auf beiden Seiten mit Zähnen  
versehen, wovon die weiter auseinanderstehenden  
gut erhalten, die die Seite aber, auf welcher die enger  
stehenden sich befinden, sehr mangelhaft ist, lag  
ebenfalls dabei.

Aus den vorhandenen Knochen ist mit Gewissheit  
anzunehmen, daß der Leichnam ein männlicher war,  
nicht klein gewesen und der Mensch in mittlerem  
Lebensalter gestanden sein mag. Von den vor-  
handenen Zähnen sind zwei, der eine von oben her-  
unter, der andere von der Seite angefaßt.  
Der Leichnam kann schon mehrere Jahre hier  
gelegen sein. Aus dem Orte und der Art, wie der  
Leichnam verfaßt war, sowie einer Verletzung am  
Schädel zu schließen, liegt hier ein Verbrechen zu  
Grunde, und ersuchen wir daher sämtliche Be-  
hörden, uns Anhaltspunkte, welche hierüber Aufschluß  
geben können, in thunlichster Weise mitzutheilen.  
Hornberg, den 17. Juni 1852.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
L. S a ch s.

D.120. Nr. 26.594. Fahr. (Bekannt-  
machung.) Gestern Abend verunglückte Karl  
Löhle von Wittenweiler im Rhein. Wir fügen ein  
Signalment mit der Bitte bei, uns bei Auffinden  
des Leichnams zu benachrichtigen.  
Fahr, den 22. Juni 1852.  
Groß. bad. Oberamt.  
v. Neubronn.

Signalment des Karl Löhle.  
Alter, 21 Jahre; Größe, 5' 7"; Statur, beseht;  
Haare, blond; Bart, keinen. Kleidung: er trug  
weißgelbliche Hosen und einen gleichen Tschobens  
und Halbstiefel.  
D.118. [21]. Nr. 19.493. Säckingen. (Auf-  
forderung und Fahndung.) Der Soldat des  
früheren II. Infanterieregiments, Jakob Mezger  
von Oberhof, wird aufgefordert, sich binnen 4  
Wochen darüber zu stellen, widrigenfalls er als Deser-  
teur bestraft und des Staatsbürgerrechts für ver-  
lustig erklärt wird.  
Zugleich werden die Behörden um Fahndung auf  
denselben und um Einlieferung im Beirungsfalle  
ersucht.  
Alter, 27 Jahre.  
Größe, 5' 4" 1/4.  
Körperbau, mitter.  
Gesichtsfarbe, blaß.  
Augen, braun.  
Haare, schwarz.  
Nase, stumpf.  
Säckingen, den 21. Juni 1852.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
E i d e r.

D.129. Nr. 11.528. Redarbischofsheim.  
(Aufforderung.) Konrad Kappus von Mün-  
gersdorf bei Köln ist im Besitze eines neuen zwil-  
schen Sades, welcher mit den Buchstaben H. T. L.  
gezeichnet ist, betreten worden, und es liegt Ver-  
dacht vor, daß dieser Sack verwendet worden ist.  
Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht  
mit der Aufforderung an den etwaigen Eigentü-  
mer des Sades, sich unverzüglich bei dem Gerichte  
seiner Heimath oder bei uns zur Einbernahme zu  
stellen.  
Redarbischofsheim, den 22. Juni 1852.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Scheuermann.

D.136. Nr. 13.219. Wiesloch. (Aufforde-  
rung.) Der Schneider Gottfried Wenz von  
Dainbach hat sich von Hause entfernt und soll  
ohne Staatsverlaubniß nach Amerika ausgewandert  
sein; derselbe wird daher aufgefordert, binnen  
3 Monaten in seine Heimath zurückzukehren, widri-  
genfalls er unter Verfallung in die Kosten des  
Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.  
Wiesloch, den 19. Juni 1852.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
F r ö h l i c h.

D.137. Nr. 14.010. Wiesloch. (Fahndungs-  
zurücknahme.) Da Anton Fock von Unter-  
wiesloch inzwischen eingeliefert wurde, so nehmen  
wir unser Ausschreiben vom 3. April d. J., Nr.  
8406, hiemit wieder zurück.  
Wiesloch, den 17. Juni 1852.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
P a u r.

D.125. Nr. 19.289. Sinsheim. (Strafer-  
kenntniß.) Da sich der Lamhour Christian Asal  
von Waldangeloch der öffentlichen Aufforderung  
vom 12. März d. J., Nr. 6857, ungeachtet nicht  
gestellt hat, so wird derselbe vorbehaltlich persön-  
licher Bestrafung wegen Desertion in eine Ge-  
strafe von 1200 fl. verurteilt und des Orts-  
und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.  
Sinsheim, den 22. Juni 1852.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Dr. Wilhelm.

D.126. [21]. Nr. 20.351. Bruchsal. (Be-  
kannmachung.) J. H. S. gegen Engelhard  
Spitz von Heidelesheim, wegen Fälschung  
und Unterschlagung, wird mit Bezug auf unser  
Ausschreiben in diesen Blättern vom 14. d. Mts.,  
Nr. 19.395, und nach Ansicht des §. 178 der Straf-  
prozessordnung, und §. 25 des C. O. vom 5. Fe-  
bruar 1851, die von dem Angekl. für den  
Fall seiner Flucht geleistete Kaution von 1500 fl.  
hiemit für verfallen erklärt, und wird dieses dem  
flüchtigen auf diesem Wege an Eröffnungsamt  
bekannt gemacht.  
Bruchsal, den 22. Juni 1852.  
Groß. bad. Oberamt.  
S a b o.

D.127. [21]. Nr. 20.352. Bruchsal. (Be-  
kannmachung.) J. H. S. gegen Wachsenmacher  
Georg Köhler von Bruchsal wird mit Bezug auf  
unser Ausschreiben vom 25. Dezember 1851, Nr. 158,  
und nach Ansicht des §. 178 der Strafprozess-  
ordnung, und des §. 25 des Einführungsgesetzes vom  
5. Februar 1851, die von dem Angekl. für den  
Fall seiner Flucht am 28. Juni v. J. geleistete  
Versicherungssumme von 500 fl. hiemit für ver-  
fallen erklärt, und wird dies dem flüchtigen Ange-  
kl. auf diesem Wege bekannt gemacht.  
Bruchsal, den 22. Juni 1852.  
Groß. bad. Oberamt.  
S a b o.

D.119. [31]. Nr. 20.529. Lörrach. (Versäu-  
mungskennniß.) In Sachen des Christof  
Merian Burkhart in Basel, Kl., gegen den  
flüchtigen Georg Friedrich Müller von Grenzach,  
forderung betr., wird auf Anrufen, da sich der  
Beklagte auf die öffentlichen beschleunigten Vor-  
ladungen noch nicht vernehmen ließ, die Klage auf  
Darlehn-Bürgschaft gestützt, rechtlich begründet

ist, nach R. S. 1892 ff., 2011, 2016, 2021, 2025,  
870-873, s. 604, 609, 323 P. D. durch  
Veräußerungskennniß  
der thätliche Vortrag der Klage vom 2. Februar  
d. J. zugehend, jede Schulpredigt versäumt erklärt  
und zu Recht erkannt:  
„Der Beklagte sei schuldig, an Kläger wegen  
Bürgschaft seines Vaters für W. Müller  
in Brombach 1/4 des von 3000 fl. Darlehen  
vom Dezember 1847 bis dahin 1851 verfallenen  
Zinses ad 600 fl. mit 150 fl. in 14 Tagen  
bei Zwangsvermeidung unter Verfallung in  
die Kosten zu bezahlen. R. S. B.“  
Vorstehendes wird dem flüchtigen Beklagten auf  
diesem Wege veröffentlicht.  
Lörrach, den 17. Juni 1852.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Kerlenmeier.

D.135. Nr. 19.226. Lauberbischofsheim.  
(Bekanntmachung.) Die Wittve des Anton  
Deiner von Wensheim wird, nachdem auf die  
diesseitige Aufforderung vom 20. April l. J., Nr.  
12.465, innerhalb der festgesetzten Frist keine Ein-  
sprache erhoben worden, in den Besitz und in die  
Gewähr der Verlassenschaft ihres Gemannes ein-  
gewiesen.  
Lauberbischofsheim, am 19. Juni 1852.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
R u t h.

D.140. Nr. 27.848. Mosbach. (Bekannt-  
machung.) Die gesetzlichen Erben des verstorbenen  
Johannes Schuler von Rüssenbach haben die  
Erbschaft ausgeschlagen, und die Wittve Katha-  
rina Juliana, geborne Hirsch, hat dieselbe mit  
der Verpflichtung, die Schulden zu übernehmen,  
angenommen, sofort um Einweisung in den Besitz  
und die Gewähr des Nachlasses gebeten. Etwasige  
Einsprüche gegen dieses Begehren sind binnen  
drei Monaten darüber zu erheben, widrigenfalls  
diesem Gesuche entsprochen werden soll.  
Mosbach, den 21. Juni 1852.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
S c h a a f f.

D.128. Nr. 4976. Wertheim. (Erbo-  
rathung.) Franz Joseph Ziegler, geboren zu  
Mühlbach am 28. Juli 1792, ist zur Erbschaft seines  
am 16. November 1851 zu Raunberg verlebten  
Bruders Valentin Ziegler berufen. Da der-  
selbe vor ungefähr 15 Jahren nach Amerika aus-  
gewandert sein soll, und sein Aufenthaltsort unbekannt  
ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen  
3 Monaten zur Erhebung darüber zu erscheinen,  
widrigenfalls die Erbschaft lediglich demjenigen  
würde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn  
der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht  
am Leben gewesen wäre.  
Wertheim, den 16. Juni 1852.  
Groß. bad. Amtsrevisor.  
M o s e r.

D.90. Nr. 5560. Lörrach. (Erbo-  
rathung.) Der seit längerer Zeit, unversand wo, abwesende  
Johann Jakob Kösch von Henningen ist zur Er-  
bschaft seines im April v. J. verstorbenen Vaters  
Johann Jakob Kösch, Leinewebers von dort, im  
Betrage von 30 fl. 54 kr., berufen.  
Derselbe wird damit aufgefordert, seine Erban-  
sprüche innerhalb 3 Monaten a dato  
dahier um so gewisser geltend zu machen, als die  
Erbschaft sonst lediglich demjenigen zugetheilt wer-  
den würde, welchen sie zufälle, wenn der Abwesende  
zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben ge-  
wesen wäre.  
Lörrach, den 21. Juni 1852.  
Groß. bad. Amtsrevisor.  
P e r b e r.

C.845. [33]. Nr. 20.211. Konstantz. (Er-  
bo-  
rathung.) Maria Keszegenzia Bell, Bern-  
hard Kaspar Bell und Paul Haber, ehemaliger  
Landesfahndungs- und Klagenfurt, deren Wohnort  
oder Aufenthaltsort unbekannt ist, sind unter An-  
derem zur Erbschaft der am 21. April 1838 dahier  
verstorbenen ledigen Anna Bell berufen, und werden  
hiemit dieselben oder ihre Rechtsnachfolger vorge-  
laden, zur Erbtheilung bis Freitag, den 10. Sep-  
tember d. J., Vormittags, entweder persönlich  
oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen;  
im Nichterscheinen würde die Erbschaft lediglich  
demjenigen zugetheilt werden, welchen sie  
zufälle, wenn die oben Vorgeladenen zur Zeit des  
Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Konstantz, den 9. Juni 1852.  
Groß. bad. Amtsrevisor.  
M a d e r.

C.884. [33]. Nr. 2819. Waldshut. (Schul-  
denliquidation.) Da die gesetzliche Erbin des  
verstorbenen Zuberbäckers Fidel Mezger von hier  
die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses  
angenommen hat, so werden alle diejenigen, welche  
Ansprüche an die Erbmasse geltend machen können  
oder wollen, aufgefordert, solche in der auf  
Donnerstag, den 8. Juli d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
festgesetzten Tagfahrt vor dem Distriktsnotar  
Schilling dahier anzumelden und zu begründen,  
widrigenfalls dem Nichterscheinen seine An-  
sprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse  
erhalten werden, der nach Befriedigung der  
Erbschaftsgläubiger auf die Erbin gekommen ist.  
Waldshut, den 7. Juni 1852.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
M e r t.

D.117. Nr. 24.099. Emmendingen. (Schul-  
denliquidation.) Johann Michael Rinklin  
und dessen Ehefrau Maria Katharina, geborne  
Reigel, von Eichtetten, sind gesonnen, mit ihren  
drei Kindern nach Amerika auszuwandern.  
Die Gläubiger derselben werden deshalb aufge-  
fordert, ihre Ansprüche in der auf Samstag, den  
10. Juli d. J., früh 8 Uhr, angeordneten Schul-  
denliquidations-Tagfahrt in dieser Amtsanz-  
lei um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst  
später nicht mehr zur Befriedigung verfahren wer-  
den könnte.  
Emmendingen, den 19. Juni 1852.  
Groß. bad. Oberamt.  
S i n g a d o.

D.116. Nr. 23.897. Emmendingen. (Schul-  
denliquidation.) Christian Reigel von Benz-  
lingen, welcher sich zur Zeit in Amerika befindet, ist  
um Entlassung aus dem badischen Staatsverbande  
und Ausfolgung seines Vermögens eingeladen.  
Sämtliche Gläubiger des Reigel werden dem-  
zufolge aufgefordert, ihre Forderungen in der auf  
Samstag, den 10. Juli d. J., früh 8 Uhr, an-  
geordneten Liquidations-Tagfahrt anzumelden, da  
dieselben sonst nicht mehr berücksichtigt werden  
könnten, und das Vermögen dem Reigel ausge-  
folgt werden würde.  
Emmendingen, den 12. Juni 1852.  
Groß. bad. Oberamt.  
S i n g a d o.

D.138. Nr. 18.982. Sinsheim. (Schulden-  
liquidation.) Tagelöhner Friedr. Weißbacher  
von Daisbach will mit seiner Familie nach Nord-  
amerika auswandern, weshalb Tagfahrt zur Schul-  
denliquidation auf  
Donnerstag, den 1. Juli, früh 10 Uhr,  
angeordnet wird, wozu wir dessen Gläubiger vor-  
laden.  
Sinsheim, den 18. Juni 1852.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Dr. Wilhelm.

D.134. Nr. 18.981. Sinsheim. (Schulden-  
liquidation.) Der Bürger und Landwirt Wil-  
helm Strang von Daisbach will mit seiner Familie  
nach Nordamerika auswandern, weshalb Tag-  
fahrt zur Schuldenliquidation auf  
Donnerstag, den 1. Juli, früh 10 Uhr,  
angeordnet wird, wozu wir seine Gläubiger vor-  
laden.  
Sinsheim, den 17. Juni 1852.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Dr. Wilhelm.

D.93. [31]. Nr. 19.510. Lörrach. (Schulden-  
liquidation.) Gegen Joseph Probst als von  
Wyhlen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur  
Schuldenliquidation auf  
Freitag, den 16. Juli d. J., früh 8 Uhr,  
angeordnet.

Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefor-  
dert, ihre Ansprüche an den Gantmann auf gebachten  
Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweis-  
urkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern  
Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich  
oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden  
und etwaige Vorzugrechte zu bezeichnen und zu  
begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von  
der dermaligen Masse.  
In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl  
eines Massepflegers und Gläubigerausschusses ver-  
handelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche ver-  
handelt werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme  
eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs,  
die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der  
Erscheinenden beitreten angesehen werden würden.  
Lörrach, den 9. Juni 1852.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
S a b o.

D.122. Nr. 29.624. Ettlenheim. (Ausschluß-  
erkenntniß.) In Sachen  
mehrerer Gläubiger  
gegen  
die Gantmasse des Joseph Gries-  
baum in Wallburg,  
Forderung u. Vorzugsrecht betr.,  
werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen  
Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen  
nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse  
ausgeschlossen.  
Ettlenheim, den 21. Juni 1852.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
S i m m e l s p a c h.

D.141. Nr. 13.807. Wiesloch. (Entmün-  
digung.) Anton Bodenheimer von Walldorf  
wurde mit Bezug auf R. S. 489 wegen Gemüths-  
schwäche unter dem heutigen entmündigt; was mit  
Bezug auf R. S. 509 und mit dem Bemerken be-  
kannt gemacht wird, daß der Pankelmann Nathan  
Bodenheimer von Walldorf dem Entmündigten  
als Vormund beigegeben worden ist.  
Wiesloch, den 22. Juni 1852.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
F r ö h l i c h.

D.124. Nr. 15.439. Wertheim. (Erledigte  
Aktuarsstelle.) Bei dem Amte Wertheim ist die  
Stelle eines Aktuars auf dem Justizbureau mit  
einem Gehalt von 350 fl. zu besetzen.  
Hierzu Lufttragende haben sich unter Vorlage  
ihrer Zeugnisse bei unterzeichnetem Amtsvorstande  
zu melden.  
Wertheim, den 16. Juni 1852.  
Groß. bad. Stadt- und Landamt.  
v. S t e n g e l.

D.84. [32]. Offenburg. (Dienst Antrag.)  
Der diesseitige zweite Gehilfe tritt wegen Ver-  
stellung aus. Seine Stelle, mit der ein Gehalt von  
400 fl. und einigen Accidenzien verbunden ist, soll  
mit einem in Rechnungswesen erfahrenen registrierten  
Gehilfen wieder besetzt werden, und es werden  
deshalb die Bewerber eingeladen, sich anher zu  
melden.  
Offenburg, den 20. Juni 1852.  
Groß. bad. Oberamtsverwalter.  
K n a u f f.

D.64. [33]. Nr. 13.728. Gernsbach. (Dienst-  
antrag.) Die bei diesseitigem Bezirksamt durch  
den Tod des Rechtspraktikanten Heimerding  
in Erledigung getommene Stelle eines Verwal-  
tungsaktuars soll mit einem Gehalt von 350 fl.  
und ergänzbar wieder besetzt werden; und wir  
veranlassen daher die hierzu Luft tragenden Rechts-  
praktikanten, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse da-  
hier anzumelden.  
Gernsbach, den 21. Juni 1852.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
v. T h e o b a l d.

D.97. [22]. Nr. 6160. Ehiengen. (Dienst-  
antrag.) Die Stelle eines ersten Gehilfen mit  
500 fl. Gehalt ist bei uns in Erledigung gekommen,  
und mit einem in dem Domänen-, Wirtschaft-  
und Rechnungswesen geübten Kameralpraktikanten  
oder Kameralassistenten zu besetzen.  
Der Eintritt soll entweder sogleich oder läng-  
stens in 4 Wochen geschehen.  
Wir erlauben die H. Bewerber, sich unter An-  
schluß ihrer Zeugnisse in Bälde dahier anzumelden.  
Ehiengen, den 21. Juni 1852.  
Groß. Hauptsteueramt und Domänenverwaltung.

Mit einer Beilage der Kölnischen Dampfschiffahrt-  
Gesellschaft.